

**Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren und der Gebühren ab 01.01.2022**

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (geltender Tarif)	Netto-gebühr seit 2018	Tarif-Nr.	Bezeichnung der Gebühren (künftiger Tarif)	Netto-gebühr ab 2022	Bemerkungen
<b>1.</b>	<b>Großmarkt</b>		<b>1.</b>	<b>Großmarkt</b>		
<b>1.1</b>	<b>Verkaufsstände (Boxen) in den Markthallen mit Verkaufs-, Laden- und Abstellflächen</b>		<b>1.1</b>	<b>Verkaufsstände (Boxen) in den Markthallen mit Verkaufs-, Laden- und Abstellflächen</b>		
1.1.1	Verkaufsstände (Boxen zu 50 m <sup>2</sup> ) mit überdachter Verkaufsfläche zu 45 m <sup>2</sup> , Ladefläche u. Abstellfläche zu 65 m <sup>2</sup> je Monat bei Jahreszuweisung	661,41	1.1.1	Verkaufsstände (Boxen zu 50 m <sup>2</sup> ) mit überdachter Verkaufsfläche zu 45 m <sup>2</sup> , Ladefläche u. Abstellfläche zu 65 m <sup>2</sup> je Monat bei Jahreszuweisung	661,41	keine Erhöhung - die Dächer der Boxen sind sanierungsbedürftig
1.1.2	Leergutaufbewahrung/ Abstellflächen (nicht überdachte Plätze) je m <sup>2</sup> und Monat	1,34	1.1.2	Leergutaufbewahrung/ Abstellflächen (nicht überdachte Plätze) je m <sup>2</sup> und Monat	1,61	Erhöhung um 20 %
<b>1.2</b>	<b>Freiflächen nicht überdacht (ca.51 m<sup>2</sup>)</b>		<b>1.2</b>	<b>Freiflächen nicht überdacht (ca.51 m<sup>2</sup>)</b>		
1.2.1	Verkaufsplatz/Warensammelstellen je Monat bei Jahreszuweisung	100,40	1.2.1	Verkaufsplatz/Warensammelstellen je Monat bei Jahreszuweisung	120,48	Erhöhung um 20 %
1.2.2	Verkaufsplatz/ Tagesplatz	18,46	1.2.2	Verkaufsplatz/ Tagesplatz	22,27	Erhöhung um 20 %
<b>1.3</b>	<b>Freifläche überdacht (Verkaufsplatz zu 51 m<sup>2</sup>)</b>		<b>1.3</b>	<b>Freifläche überdacht (Verkaufsplatz zu 51 m<sup>2</sup>)</b>		
1.3.1	je Monat bei Jahreszuweisung	137,00	1.3.1	je Monat bei Jahreszuweisung	150,70	Erhöhung um 10 % - Investition in Infrastruktur: Umrüstung der Beleuchtung auf LED 2021/2022
1.3.2	je Tag (Tagesplatz)	33,78	1.3.2	je Tag (Tagesplatz)	40,54	Erhöhung 20 %
1.3.3	Freifläche für selbstvermarktende Erzeuger/ -innen je Monat bei Jahreszuweisung	54,33	1.3.3	Freifläche für selbstvermarktende Erzeuger/ -innen je Monat bei Jahreszuweisung	65,20	Erhöhung um 20 %
1.3.4	Verkaufsplatz/ Tagesplatz	18,44	1.3.4	Verkaufsplatz/ Tagesplatz	22,27	Erhöhung um 20 %
<b>1.4</b>	<b>Allgemeine Benutzung durch Personen</b>		<b>1.4</b>	<b>Allgemeine Benutzung durch Personen</b>		
1.4.1	Jahresausweis	60,00	1.4.1	Jahresausweis	78,15	Erhöhung um 30 %
1.4.2	Halbjahresausweis (ab 01.07.des jeweiligen Kalenderjahres)	30,00	1.4.2	Halbjahresausweis (ab 01.07.des jeweiligen Kalenderjahres)	39,16	Erhöhung um 30 %
1.4.3	Zweitausweis	30,00	1.4.3	Zweitausweis	39,16	Erhöhung um 30 %
1.4.4	Tagesausweis	4,20	1.4.4	Tagesausweis	5,46	Erhöhung um 30 %
<b>1.5</b>	<b>Benutzung der Garage je Monat</b>	50,00	<b>1.5</b>	<b>Benutzung der Garage je Monat</b>	60,00	Erhöhung um 20 %
<b>1.6</b>	<b>Benutzung von Parkplätzen</b>		<b>1.6</b>	<b>Benutzung von Parkplätzen</b>		
1.6.1	je Fahrzeug und Tag (für großmarktansässige Nutzer) LKW	1,00	1.6.1	je Fahrzeug und Tag (für großmarktansässige Nutzer) LKW	2,00	Erhöhung um 100 % / 1€
1.6.2	je Fahrzeug und Tag (für externe Nutzer)	5,00	1.6.2	je Fahrzeug und Tag (für externe Nutzer)	10,00	Erhöhung um 100 %, wegen Flächenwartung
1.6.3	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat ohne Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und -händler)	75,00	1.6.3	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat ohne Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und -händler)	90,00	Erhöhung um 20% (0,50 €) auf 3 € pro Monat mit 30 Tagen
1.6.4	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat mit Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und händler)	100,80	1.6.4	je Fahrzeug/Anhänger pro Monat mit Stromanschluss (für Wochenmarkthändlerinnen und händler)	118,40	1.6.3 zuzüglich 28,40 € Strombereitstellungsgebühr
1.6.5	je Fahrzeug (PKW)/Jahr (großmarktinterne Nutzer und Mitarbeiter von Firmen des Großmarktes)	90,00	1.6.5	je Fahrzeug (PKW)/Jahr (großmarktinterne Nutzer und Mitarbeiter von Firmen des Großmarktes)	90,00	keine Erhöhung

<b>1.7 Benutzung durch Anlieferfahrzeuge</b>			<b>1.7 Benutzung durch Anlieferfahrzeuge</b>		
1.7.1	ohne Rücksicht, ob Standinhaber oder nicht - je angefangene Tonne eingebrachter Ware	1,68	1.7.1	ohne Rücksicht, ob Standinhaber oder nicht - je angefangene Tonne eingebrachter Ware	2,00
1.7.2	Befreit sind selbstvermarktende Erzeuger, soweit sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse zum Markt bringen		1.7.2	Befreit sind selbstvermarktende Erzeuger, soweit sie ihre selbstgewonnenen Erzeugnisse zum Markt bringen	
<b>2. Wochenmärkte</b>			<b>2. Wochenmärkte</b>		
<b>2.1 Hauptmarkt und Aufseßplatz</b>			<b>2.1 Hauptmarkt und Aufseßplatz</b>		
Stadtteilmarkt Aufseßplatz wurde 2020 auf den Kopernikusplatz verlegt					
2.1.1	Plätze für selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger je m² und Monat	6,72	2.1.1	Plätze für selbstvermarktende Erzeugerinnen und Erzeuger je m² und Monat (Platzgröße 1m Breite x 4m Tiefe)	7,73
2.1.2	Plätze für Händlerinnen und Händler je m² und Monat	9,47	2.1.2	Plätze für Händlerinnen und Händler je m² und Monat (Platzgröße 1m Breite x 4m Tiefe)	10,89
2.1.3	Zuschlag für Eckplätze 50 %		2.1.3	Zuschlag für Eckplätze 50 %	
			2.1.3	Plätze für Händlerinnen und Händler zum Verkauf von zubereiteten Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle (Kulinarik) je m² und Monat (Platzgröße 1m Breite x 4m Tiefe)	18,94
Definition Kulinarik analog § 68a GewO: "zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle"					
Die Kosten werden entsprechend der Leistungsfähigkeit umgelegt. Angleichung an SN-Gebühren f. Imbiss					
2.1.4	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	25,80	2.1.4	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	28,40
Erhöhung um 10 % - steigende Preise für Instandhaltung des Stromnetzes					
2.1.5	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	10,50	2.1.5	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	11,35
Erhöhung um ~ 8 % - brutto 13,50 € damit bei Barkassierung keine Probleme mit Wechselgeld entstehen					
2.1.6	Lagerhalle Schulgäßchen 4 Box/ Monat	144,00	2.1.6	Lagerhalle Schulgäßchen 4 Box/ Monat	155,00
Erhöhung um ~ 8 %					
2.1.7	Tagesplatz für Kunsthandwerker je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	10,50	2.1.7	Tagesplatz für Kunsthandwerker je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	11,35
analog Tarifiziffer 2.1.5					
			2.1.8	Die Tarifnummern 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 bleiben während der Verlegung des Wochenmarktes auf andere Plätze mit abweichenden Platzgrößen aufgrund anderweitiger Nutzung des Hauptmarktes unberührt	
Werden während der Verlegung des Wochenmarktes vom Hauptmarkt auf die Verlegungsflächen aufgrund begrenzter Flächen abweichende Platzgrößen zur Verfügung gestellt, bleibt die Höhe der monatlich im voraus zu zahlende Marktgebühr für Dauerzulassungen unberührt					
<b>2.2 Stadtteilmärkte</b>			<b>2.2 Stadtteilmärkte</b>		
2.2.1	Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m² und Monat	7,39	2.2.1	Verkaufsplätze (alle zugelassenen Waren) je m² und Monat	8,50
Erhöhung um 15 %					
2.2.2	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	25,80	2.2.2	Strombereitstellungsgebühr für Plätze mit Stromanschluss je Monat Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet.	28,40
Strombereitstellung auf Stadtteilmärkten ist notwendig; analog Tarif-Nr. 2.1.4					
2.2.3	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	10,50	2.2.3	Tagesplätze je angefangenem Meter Verkaufsfond und Tag	11,35
Erhöhung um ~ 8 % - brutto 13,50 € damit bei Barkassierung keine Probleme mit Wechselgeld entstehen					

3. Spezialmärkte		3. Spezialmärkte				
<b>3.1 Oster- und Herbstmarkt</b>		<b>3.1 Oster- und Herbstmarkt</b>				
3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Getränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	145,73	3.1.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Getränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	208,88	Erhöhung um 20 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 34,00 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 43%
3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und zum Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	66,53	3.1.2	Platz zum Verkauf von Süßwaren und zum Werbeverkauf je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	113,84	Erhöhung um 20 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 34,00 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 71%
3.1.3	Verkaufsplatz für Geschirr- und Haushaltswaren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	25,30	3.1.3	Verkaufsplatz für Geschirr- und Haushaltswaren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	64,36	Erhöhung um 20 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 34,00 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 154%
3.1.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	36,43	3.1.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	77,72	Erhöhung um 20 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 34,00 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 113%
<b>3.2 Christkindlesmarkt</b>		<b>3.2 Christkindlesmarkt</b>				
3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	802,33	3.2.1	Platz zum Verkauf von Bratwürsten, Heißwürsten, Schaschlik, belegten Broten, sonstigem Imbiss und alkoholfreien Kaltgetränken je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	1062,80	Erhöhung um 20 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 100 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 32%
3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschl. alkoholfreien Heißgetränke) je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	899,94	3.2.2	Platz zum Verkauf von Glühwein und Spirituosen (einschl. alkoholfreien Heißgetränke) je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	1179,93	Erhöhung um 20 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 100 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 31%
3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	472,68	3.2.3	Platz zum Verkauf von Süßwaren und Backwaren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	643,58	Erhöhung um 15 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 100 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 36%
3.2.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	109,29	3.2.4	Verkaufsplatz für alle übrigen Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	225,68	Erhöhung um 15 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 100 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 106%
3.2.5	Platz zum Verkauf ausschließlich alkoholfreier Heißgetränke (z. B. Tee und Kaffee) einschließlich der entsprechenden Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	296,98	3.2.5	Platz zum Verkauf ausschließlich alkoholfreier Heißgetränke (z. B. Tee und Kaffee) einschließlich der entsprechenden Waren je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	441,53	Erhöhung um 15 % + Einpreisung des Werbe- und Bewachungsgeldes 100 € (bisher separat in Rechnung gestellt) -> insgesamt Erhöhung um 49%
3.2.6	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau	252,00	3.2.6	Überlassung einer städtischen Bude einschließlich Transport, Auf- und Abbau	277,00	Erhöhung um 10% - steigende Preise für den Auf- und Abbau der Buden, auch der Instandhaltungskosten
3.2.7	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	115,50	3.2.7	Überlassung eines städtischen Standes mit Plane einschließlich Transport, Auf- und Abbau je lfd. Meter Verkaufsfond auf Marktdauer	127,00	Erhöhung um 10% - steigende Preise für den Auf- und Abbau der Stände, auch der Instandhaltungskosten

<b>3.3 Christbaummärkte</b>		<b>3.3 Christbaummärkte</b>		
Verkaufsplatz je m <sup>2</sup> auf Marktdauer	3,87	Verkaufsplatz je m <sup>2</sup> auf Marktdauer	4,45	Erhöhung um 15 %
<b>3.4 Trempelmarkt</b>		<b>3.4 Trempelmarkt</b>		
3.4.1 Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind Verkaufsplätze bis 1 m <sup>2</sup> gebührenfrei, sofern typische Kinderartikel verkauft werden		3.4.1 Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sind Verkaufsplätze bis 1 m <sup>2</sup> gebührenfrei, sofern typische Kinderartikel verkauft werden		
3.4.2 Für reservierte Plätze (Kartenvorverkauf) in bestimmten festgelegten Bereichen je m <sup>2</sup> (für beide Markttag)	8,48	3.4.2 Für reservierte Plätze (Kartenvorverkauf) in bestimmten festgelegten Bereichen je m <sup>2</sup> (für beide Markttag)	10,08	Erhöhung um 20%